

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates des Ev. Kirchspiels Süptitz

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss <i>12. Oktober 2023</i> (Datum der Sitzung)
<p><i>Evelin Mühlens</i> Vorsitzender</p> <p><i>Vera Schneider-Schroder</i> stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtig- te Mitglieder:</p> <p><i>Rita Bischoff</i> <i>Monika Sachse</i> <i>Wolfgang Saranbe</i> <i>Angela Franz</i> <i>Birgit Geithner</i> <i>Michaela Jostenberg</i> <i>Cosma Löwe</i> <i>Andreas Biv</i> <i>Cornelius Pohle</i></p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt <i>12</i>, anwesend sind <i>11</i> Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: ... <i>Claudia Reiner</i></p> <p>Das Ev. Kirchspiel Süptitz ist Träger der Friedhöfe in Weidenhain, Großwig, Süptitz, Döbern, Mockritz und Neiden.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <p>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung Die Friedhofssatzung vom 25.11.2015 sowie die Änderungen vom 01.04.2020, vom 08.11.2018 und vom 15.03.2017 werden mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für die Friedhöfe in Weidenhain, Großwig, Süptitz, Döbern, Mockritz und Neiden unmittelbar.</p> <p>2. Öffnungszeiten des Friedhofs</p> <p>Die Friedhöfe des Kirchspiels Süptitz sind von Mai bis September in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet und von Oktober bis April von 10:00-15:00 Uhr geöffnet. Für die Friedhöfe gibt es keinen Winterdienst.</p> <p>Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</p>

4. Gebührensatzung

Für die Friedhöfe werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzungen erlassen.

Abstimmung 10 Ja 1 Nein Enth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.

Vorsitzender *E. Kutsch*

gez.

Mitglied

S. Loh

gez.

Mitglied

G. L.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

[Ort, Datum, Unterschrift¹, Siegel]



Kreiskirchenamt Eilenburg					
22. MRZ. 2023					
Tgb.-Nr.: 3237					
AL	FH	<input checked="" type="checkbox"/>	Fw	GB	Cw
PVOK	KBR	<input type="checkbox"/>	kw	Pw	
L. d. G. S.	<input type="checkbox"/>	Abt.			

¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers

2223